



Corona brachte JAM auf den Bildschirm

Bei der Mobilen Jugendarbeit in Hall und Umgebung hat sich durch Corona ein ganz neues Angebot entwickelt. Seit dem ersten Lockdown machen die JugendarbeiterInnen auch Videos für die Jugendlichen im Internet.

Das Angebot von JAM – Jugendarbeit Mobil – richtet sich an alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren in der Region Hall, Absam, Mils, Thaur und Rum.

Ziel ist es, Jugendlichen in verschiedenen Lebenssituationen beratend und begleitend zur Seite zu stehen, also professionelle Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen anzubieten. Normalerweise suchen die JugendarbeiterInnen in Außendienststellen junge Menschen im öffentlichen Raum auf oder diese kommen in die fünf Standorte von JAM.

Geschäftsführerin Regina Fischer erklärt: „Unsere Arbeit besteht, vereinfacht gesagt, aus maximalen sozialen Kontakten zu Jugendlichen. Der erste Lockdown im März 2020 hat das natürlich alles auf den Kopf gestellt. Wir haben dann mit einer massiven Digitalisierung reagiert.“

Auf einmal saßen sowohl die Jugendlichen als auch die JAM-MitarbeiterInnen zu Hause fest.

Abenteuerliche Anfänge

Sofort stellte JAM auf ausschließlich digitale Arbeit um und experimentierte mit verschiedenen Angeboten, Apps und Formaten. „Wir wussten immer schon, dass es Jugendliche gibt, die wir mit unseren Methoden nicht erreichen. Auf einmal waren aber alle in dieser Gruppe, da mussten wir uns etwas einfallen lassen“, erinnert sich Jugendarbeiter Pius Eccher.

„Zu unserem Glück waren wir schon vor Corona im Netz präsent und hatten eine grundlegende technische Ausstattung. Aber die Anfänge der Videos aus dem eigenen Wohnzimmer waren sehr abenteuerlich. Wir haben jedenfalls sehr schnell, sehr viel gelernt.“

Ergänzung, nicht Ersatz

Von Beginn weg heißt das Format „JAM-TV“ und wird auch nach dem Ende der Ausgangssperre weitergeführt werden.

Inzwischen gibt es bereits wöchentlich ein Video auf dem Instagram-Account @jam.hallzentrum. Pia Tomedi, mobile Jugendarbeiterin, führt aus: „Wir orientieren uns an der Lebenswelt der jungen Menschen. Internet und Videos sind ein großer Teil dieser Welt. Digitale Jugendarbeit im Allgemeinen und JAM-TV im Speziellen sind keineswegs ein Ersatz für Außendienst oder Anlaufstellen, sondern eine sehr gute Ergänzung bzw. Fortführung unserer bewährten Methoden.“

Soweit es möglich ist bietet JAM seine bekanntesten Angebote an. Wo das nicht geht, ermöglichen die digitalen Medien oft eine Alternative.

„Die Not macht erfinderisch. Ohne Corona stellen wir uns zum Beispiel jedes Jahr in den Haller Schulen vor. Dieses Jahr machen wir das mit einem Video“, führt Pius Eccher weiter aus.

Corona hat also dazu geführt, dass man JAM nicht nur auf den Straßen Halls und Umgebung, sondern auch vermehrt im Netz treffen und kontaktieren kann.

JAM ist seit vielen Jahren ein Erfolgsprojekt, das sich nun auch in Coronazeiten bestens bewähren konnte.



Jugendarbeiter Pius Eccher: "Wir haben jedenfalls sehr schnell, sehr viel gelernt!" Inzwischen gibt es bereits wöchentlich ein Video auf dem Instagram-Account @jam.hallzentrum.

Wochenendienste

APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHENENDDIENST:

Do, 18. Februar: Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 36 • **Fr, 19. Februar:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Sa, 20. Februar:** Haller Lend Apotheke, Hall, Brockenweg • **So, 21. Februar:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz • **Mo, 22. Februar:** Paracelsus Apotheke, Mils, Kirchstraße 20 d • **Di, 23. Februar:** Apotheke Rumer Spitz, Rum, Serlesstraße 11 • **Mi, 24. Februar:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 36 • **Do, 25. Februar:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 36 • **Fr, 26. Februar:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz.

ÄRZTL. WOCHENENDDIENST: Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

Sa, 20. Februar: MR Dr. Christian Dengg, Hall, Thurnfeldgasse 4a, Tel. 05223/56711;
So, 21. Februar: Dr. Rudolf Haffner, Hall, Rosengasse 5, Tel. 05223/43200.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

Sa, 20., und So, 21. Februar: Dr. Bruno Schaber, Steinach am Brenner, Brennerstraße 83, Tel. 05272 / 2341; DDr. Matthias Kaserer, Igls, Hilberstraße 3, Tel. 0512 / 359044.

Aus dem Standesamt

GEHEIRATET HABEN:

Daniel HAAS und Michaela MONZ, beide aus Hall

GESTORBEN IST:

Marianna SCHNEIDER geb. Haas, 87 Jahre

Schlüsselnotdienst

Aufsperr-Notdienst: 0664 / 1010290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.

Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: SO 9.30 und 19 Uhr, MI 19 Uhr, FR 19 Uhr.

So, 21. Februar: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst; 19 Uhr Eucharistiefeier;
Mi, 24. Februar: 8.30 Uhr Rosenkranz; 9 Uhr Eucharistiefeier;
Fr, 26. Februar: 19 Uhr Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen der vergangenen Monate (November bis Februar)

So, 28. Februar: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst; 19 Uhr Eucharistiefeier.

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: MO bis FR 8 Uhr; SA (Vorabend) 19 Uhr; Sonn- und Feiertage 10 Uhr.

ST. FRANZISKUS/ SCHÖNEGG:

Sa, 20. Februar: 19 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend;

So, 21. Februar: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst;

Mo, 22. Februar: 19 Uhr Eucharistiefeier am Abend;

Mi, 24. Februar: 19 Uhr Eucharistiefeier am Abend;

Sa, 27. Februar: 19 Uhr Eucharistiefeier am Abend;

So, 28. Februar: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst.

Mit 40 Whats App Impulsen auf Ostern zu gehen:

Besonders die Fastenzeit bietet sich an, bewusst mehr Zeit für Gott und für sich selbst zu nehmen. Ab Aschermittwoch gibt es 40 Impulse per Whats App. Der Impuls soll zum Nachdenken anregen, sich bewusster auf das Osterfest vorzubereiten. Anmeldung erbeten via WhatsApp bei PA Saskia 0676 87 30 73 98.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Bitte beachten: Bis auf Weiteres finden in der Kirche Heiligkreuz keine Gottesdienste statt.

Kreuzwegandachten für Kinder, Jugendliche und SeniorInnen

An drei Freitagen in der Fastenzeit (26. Februar, 12. und 26. März) feiert die Pfarre St. Nikolaus Hall jeweils um 16.30 Uhr via Whats App eine digitale Kreuzwegandacht für Kinder. Die Pfarrjugend Hall hat ein eigenes Kreuzwegbüchlein herausgebracht, mit dem diese Andachten gestaltet werden. Anmeldung über PA André: 0676/87307692

Zweimal in der Fastenzeit (19. März und 2. April), jeweils um 18 Uhr, wird auch ein jugendgerechter Kreuzweg per Whats App angeboten. Anmeldung über PA André: 0676/87307692

Netzwerk Klaraheim

An drei Samstagen in der Fastenzeit (20. Februar, 6. und 20. März) werden für die BewohnerInnen des



Klaraheims in der Hl.-Geist-Kirche jeweils um 15.30 Uhr Andachten gefeiert. Diese werden von der Jugend beider Pfarren (St. Nikolaus und St. Franziskus) gestaltet und via Fernseher in die Zimmer der BewohnerInnen übertragen.

Anmeldungen für den Schülerhort Leopoldinum

Für alle Eltern, die zur Unterstützung der schulischen Erziehung ihrer Kinder am Nachmittag eine Betreuung benötigen, bietet der Schülerhort Leopoldinum zwei Möglichkeiten an.

Einmal eine durchgehende Betreuung von mittags bis abends in einer Gruppe im Schülerhort mit Mittagessen, Lernbetreuung und Freizeitbetreuung, wobei die Zielgruppe die SchülerInnen der Volksschule Stiftsplatz und die SchülerInnen des Franziskanergymnasiums sind. Die Kosten für die Betreuung im Schülerhort betragen derzeit pauschal 215 Euro pro Monat.

Daneben besteht für die SchülerInnen der Volksschule Stiftsplatz auch ein Angebot der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung in der Zeit von 11.30 bis 14 Uhr.

Anmeldungstermin verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation mit der Coronapandemie wird

die Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 vom Monat März auf die Zeit nach Ostern verschoben, da auch heuer am Modus der persönlichen Anmeldung zusammen mit dem Kind festgehalten werden soll.

Die Eltern sind gebeten in der Zeit der Anmeldefrist (vom 7. bis 30. April 2021) unter Tel. 05223 57240 15 einen Termin mit dem Heimleiter (Mag. Markus Walder) zu vereinbaren.

Bei der Anmeldung sollten folgende Dokumente mitgebracht werden: Geburtsurkunde, Meldezettel des Kindes, ein Staatsbürgerschaftsnachweis sowie Sozialversicherungs-Nummer des Kindes.

www.hall-in-tirol.at

stadtzeitung@stadthall.at

Tel. 0 52 23 / 58 45 218 oder 0676 / 83 5845 218

Amtliche Mitteilungen

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 81) betreffend Gst 333/1 sowie Teilflächen Gste 333/2 und 1007, alle KG Hall, Kaiser-Max-Straße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.01.2021, Zahl 354-2021-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 1007 KG 81007 Hall, rund 2 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule in Freiland § 41
weitere Grundstück 333/1 KG 81007 Hall, rund 275 m², von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 9204 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule, Internat
weitere Grundstück 333/2 KG 81007 Hall, rund 46 m², von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 46 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule, Internat
sowie rund 116 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule in Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 15.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 1/2021) betreffend Gst 333/1, KG Hall, Kaiser-Max-Straße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.01.2021, Zahl 1/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 15.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu

berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 2/2021) betreffend Gste .350, 148, 149, 970/2 und 970/3, alle KG Hall, sowie Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst .350 und Teilfläche Gst 970/3, beide KG Hall, Fassergasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 21.01.2020, Zahl 2/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 15.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf.

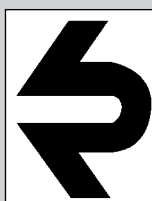
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

Fortsetzung auf S. 4

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525
www.lampereisen.at



**GEHEIMTIPP IM SOMMER
HERRLICHE STRANDLAGE IN KALABRIEN**

Hotel Borgo del Principe * & Direktflug ab/bis Innsbruck
z.B. am 16.05. bis 23.05.2021**

1 Woche im Doppelzimmer mit Vollpension ab € **949,-** pro Person

Fortsetzung von S. 3

KUNDMACHUNG

über das Inkrafttreten der Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 28/2020) betreffend Gste 221/39 und .918, beide KG Hall, Aichheim.

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol in seiner Sitzung vom 15.12.2020 die Neuerlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.11.2020, Zahl 28/2020, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Folgende Bebauungsbestimmungen wurden im Bebauungsplan festgelegt: Straßenfluchtlinie, Baufuchtlinie, Mindestbaumassendichte, Höchstbaumassendichte, Höchstbaudichte Nutzflächendichte, höchstzulässige Bebauungsdichte, besondere Bauweise, höchstzulässige Bauplatzgröße, Höchstanzahl der oberirdischen Geschoße, höchster Punkt Gebäude, oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen;

Folgende Bebauungsbestimmungen wurden im ergänzenden Bebauungsplan festgelegt: Gebäudesituierung – Höchstausmaß Hauptgebäude, Gebäudesituierung – Höchstausmaß Hauptgebäude Teilbereich in dem ausschließlich überdachte Altane bzw. Flugdächer zulässig sind, Gebäudesituierung – Höchstausmaß für Nebengebäude;

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegen gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

www.hall-in-tirol.at

stadtzeitung@stadthall.at

Tel. 0 52 23 / 58 45 218

oder 0676 / 83 5845 218

mama-bringt's: Auszeichnung für Inklusion

Für sein Engagement für Menschen mit Beeinträchtigung verlieh das Sozialministerium dem Haller Unternehmen „mama-bringt's“, einem Tochterunternehmen der Recheis Gruppe, das Gütesiegel „Wir sind inklusiv“.

Das Unternehmen mit regionalen Küchen an mehreren Standorten in Tirol und Vorarlberg kocht und liefert täglich frisch zubereitete, hausgemachte Mittagsmahlzeiten an Kindergärten, Schulen, Betriebe und Betreuungseinrichtungen. Als regionaler Arbeitgeber beschäftigt mama-bringt's sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den Küchen mehrere Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie erhalten die Möglichkeit, sich an ihrem Arbeitsplatz mit ihren persönlichen Fähigkeiten zu entfalten. Damit wird gleichzeitig ihre berufliche Reintegration unterstützt. Enge Partner von mama-bringt's sind Institutionen wie die Lebenshilfe in Vorarlberg oder der ARBAS (Arbeitsassistent Tirol). Geschäftsleiter Thomas Wagner freut sich über die Auszeichnung: „Wir setzen einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausbildung von begünstigt beein-



Christopher Scheiber / Standortleiter Küche Hall und Kochlehrling Kyra Haag. Foto: Recheis Frische Küche GmbH

trächtigten Lehrlingen. Dass wir dafür als Vorzeigebetrieb beim Thema „Inklusion“ nun vom Sozialministerium das Gütesiegel erhalten haben, macht uns besonders stolz und bestätigt unsere Bemühungen um Chancengleichheit.“

Akademische Ausbildung zum Legasthenie-Therapeuten

Das Zentrum für Lernen und Lernstörungen der UMIT TIROL startet im Herbst 2021 wieder die qualitativ hochwertige Ausbildung zum akademischen Legasthenie-Therapeuten.

Ziel des viersemestrigen berufs begleitenden Universitätslehrganges „Ausbildung zum Akademischen Legasthenie-Therapeuten bzw. Akademischen Therapeuten für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten“ ist die Qualifizierung der Absolventen für die Arbeit mit Kindern, welche besondere Schwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache haben. Die Lese- und/oder Rechtschreibstörung ist neben der Rechenstörung eine der häufigsten spezifischen Entwicklungsstörungen im Schulalter. Die Ausrichtung des Universitätslehrganges setzt gleichwertig auf eine wissenschaftliche Grundausbildung und berufsbezogene Praxisorientierung. Die Ausbildung fokussiert auf der kombinierten Vermittlung von diagnostischen und therapeutischen Kompetenzen, um eine größtmögliche Effektivität und Nachhaltigkeit der Interventionseffekte gewährleisten zu können. Die Ausbildung richtet sich an interessierte Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen mit Legasthenie arbeiten oder in Zukunft arbeiten möchten. Besonders werden dabei Personen aus qualifizierten, thematisch nahen Gesundheitsberufen, wie Ärzte, Psychologen,

Logopäden, Ergotherapeuten und Personen mit pädagogisch-didaktischer Grundausbildung angesprochen. Der inhaltliche Aufbau des viersemestrigen Lehrganges ist so gestaltet, dass die Absolventen am Ende der Ausbildung die theoretischen Kenntnisse im Umgang mit Kindern mit Lese- Rechtschreibschwäche auch tatsächlich in die Praxis umsetzen können. Die neun Themenbereiche der theoretischen Ausbildung werden in drei Semestern (Freitag am Nachmittag/Samstag ganztägig einmal pro Monat) vermittelt. Parallel dazu findet die praktische Ausbildung statt, welche 20 Einheiten Hospitation, 50 Einheiten Supervision in Kleingruppen und die selbstständige Behandlung von zumindest drei Fällen zu je 40 Förderstunden beinhaltet. Nach Theorie und Praxis kann eine kommissionelle Prüfung zum Legasthenie-Therapeuten abgelegt werden.

Die Lehrgangskosten für die theoretische Ausbildung, zehn videobasierte Hospitationen und die Supervision betragen 1.250 Euro pro Semester.

Informationen auch unter www.umat-tirol.at/legasthenie oder unter silvia.pixner@umat.at bzw. unter Tel. 050 8648-3971.

In der Werkerei ins Gespräch kommen

Mitten in der Haller Altstadt fand die W.I.R. gemeinnützige GmbH neue Räumlichkeiten, um das tagesstrukturelle Angebot zu erweitern. Neben dem Aufenthalts- und Produktionsbereich wurde in der Agramsgasse auch noch ein kleines Geschäft installiert, dessen Eröffnung im Laufe des Frühjahrs geplant ist.

Auf insgesamt 300 Quadratmetern werden dort, wo sich einst ein Schlecker-Drogeriemarkt befand, handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte hergestellt und zum Verkauf angeboten.

Dr. Gerhard Eckstein, der Geschäftsführer der W.I.R. gemeinnützige GmbH, über den neuen Standort: „Die Werkerei ist ein Teil unseres tagesstrukturellen Angebotes neben dem WITA in der Behaimstraße und unserem Café im Erzspeicher in der Unteren Lend. Notwendig ist die Installation der Werkerei geworden, da in einer tagesstrukturellen Einrichtung nur noch 15 Personen betreut werden dürfen. Wir waren daher gezwungen zu dezentralisieren und haben diesen Standort in der Agramsgasse vor allem deshalb gewählt, weil er in der Altstadt mitten im Geschehen ist. Wir wollen sozialräumlich-orientiert arbeiten und haben hier dementsprechend auch ein inklusives Projekt. Das bedeutet, dass wir gerne in den Austausch mit der Bevölkerung treten wollen. Ich hoffe, dass das auch für die Stadt ein sehr gutes Angebot sein wird.“

Über die Schulter schauen

Die KlientInnen der Werkerei freuen sich ab dem Ende der Corona-Schutzmaßnahmen über BesucherInnen und haben nichts dagegen, wenn man ihnen bei der Arbeit über die Schulter schaut, auf einen Ratscher vorbeikommt, und

natürlich auch, wenn man sich auch für ihre Produkte interessiert. „Es handelt sich dabei um Dinge für den täglichen Bedarf oder auch zur Dekoration. Wir werden weiterhin die altbewährten Zündlinge im Angebot behalten, aber auch Glückwunschkarten, kleine Kunstwerke aus Ton oder die beliebten Filzseifen. Nette Geschenke mit einem sozialen Hintergrund“, beschreibt Betreuerin Katharina Kössler die Angebotspalette. Dr. Gerhard Eckstein betont ergänzend: „Wir wollen aber keinen großen Druck gegenüber den KlientInnen erzeugen, sondern alles muss gut im Sinne der Tagesstruktur bewältigt werden können.“

Kooperationen und Ausstellungen geplant

Die Motivation ist groß, die Werkerei mit der Zeit noch vielfältiger zu gestalten: So sollen Kooperationen mit HandwerkerInnen ermöglicht werden, die etwa keine eigenen Verkaufsmöglichkeiten besitzen, um ihre Produkte zu platzieren. Auch eine Zusammenarbeit was die Übernahme von Produktionsschritten betrifft, ist dabei möglich. Ein weiteres Ziel wäre die Einbindung von KünstlerInnen und die Durchführung von Ausstellungen, um die eindrucksvollen Räumlichkeiten mit Blick auf die alte Stadtmauer einem breiteren Publikum näher bringen zu können.

Text und Fotos: Gregor Jenewein



Ein weiteres inklusives Projekt der W.I.R. gemeinnützige GmbH startet in der Agramsgasse.



Betreuerin Katharina mit Klientin Michaela



Klientin Rebecca



Eine Vielzahl von kreativen Produkten wird angeboten.

Take-away und Lieferservice

Zahlreiche Haller Restaurants und Lokale versorgen weiterhin mit Spezialitäten, sie betreiben ein Take-away oder sogar einen Lieferservice. Bei diesen Lokalen können Speisen schnell und unkompliziert bestellt werden:

Ataks Imbiss ataksimbiss.eatbu.com

Augustiner Keller und Haller Salzstuben im Goldenen Engl www.goldener-engl.at

BACARO - Cafe-Bistro

Bar Centrale www.bar-centrale.at

Barbecue Hall www.barbecue-hall-in-tirol.at

Bäckerei Bucher

Bäckerei Liebe Sonne www.liebesonne.eu

Der Bäcker Ruetz am Oberen Stadtplatz und beim Bezirkskrankenhaus Hall www.ruetz.at/baekereien/standorte/hall_in_tirol_tirol

Café Meißl

Cafe Morgenbrot www.morgenbrot.at

Cafe Sandra

Chili`s Kebap & Pizzeria www.chilis.cc

Gartenhotel Maria Theresia www.threslmachts.at

Gasthaus Aniser

Gasthaus zur Krippe www.gasthaus-krippe.at

Gasthof Goldener Hirsch www.restaurant-goldenerhirsch.at

Grillzone www.grillzone-hall-in-tirol.at

Gutmann Restaurant www.gutmann.cc

Hidden Kitchen www.hiddenkitchen.tirol

Hörtnagl www.hoertnagl.at

Kaiserliche Knödel www.kaiserliche-knoedel.at

Kilin Asia Restaurant www.kilin.at

Konditorei Pfister www.konditorei-pfister.at

Konditorei Weiler www.konditorei-weiler.at

Marcello`s www.marcellos.at

ombra - vineria stuzzicheria da Marco www.vineria-ombra.at

One Minute Kebap www.one-minute-kebap.at

Pizzeria Il Mondo www.one-minute-kebab.at

Pizzeria Per Tutti www.per-tutti.at

Restaurant Geisterburg www.geisterburg.at

Restaurant Welzenbacher im Parkhotel www.parkhotel-hall.com

Ritterkuchl www.ritterkuchl.at

Road Diner www.road-diner-hall-in-tirol.at

Scartezzini Feinkost-Café-Catering www.scartezzini.com

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Liste ist ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anregungen und weitere Infos bitte per Email an das Haller Stadtmarketing unter info@hall-in-tirol.at



DER GULDINER

So schön kann
Schenken sein.

Wahre Geschenke kommen von Herzen. Aber was tun, wenn die passende Geschenkidee fehlt? Schenken Sie den Guldiner! Mit der Geschenkmünze aus echtem Alpaca-Silber machen Sie Herzenswünsche wahr.

Der Guldiner gilt in zahlreichen Betrieben der Region Hall-Wattens. Sie bekommen den Guldiner:

- im Onlineshop mit kostenloser und kontaktloser Zustellung
- in der Raiffeisen Regionalbank Hall (Zollstraße 1)



www.guldiner.at

Aus dem Haller Stadtarchiv

Als die grausame Plag' umging

Geschlossene Stadttore und verschärfte Wachdienste, abgesagte Märkte und auswärtige Wundärzte, welche die Haller Stadtführung vor 500 Jahren berieten. Die Furcht vor der Pestilenz war ob der hohen Sterblichkeit groß. Die Maßnahmen gegen damals immer wiederkehrende Epidemien gleichen aktuellen Covid-19-Vorgaben in vielerlei Hinsicht.



Dr. Alexander Zanesco mit einem der im Haller Stadtarchiv aufbewahrten Rechnungsbücher, die im Mittelalter auch Raitbücher genannt wurden.

Für Mag. Dr. Alexander Zanesco, Archäologe und Stadthistoriker, liest sich das im Stadtarchiv aufbewahrte Rechnungsbuch von 1528 wie ein zeithistorischer Roman: „Ich recherchiere viel zu unterschiedlichen Themen und stoße dabei immer wieder auf Perioden der Pestilenz und dergleichen. In den Quellen heißt es da etwa für das Jahr 1528 'das Sterben geht um'“.

Zwischen den Zeilen erahnt man die Angst vor der Ausbreitung. Die Furcht vor Krankheit und Tod war groß – die Anweisungen im Kampf gegen die Ausbreitung dementsprechend drastisch: „Die Stadt hat eigentlich in solchen Zeiten immer wieder die gleichen Maßnahmen ergriffen. Diese Fälle belasteten den Stadtsäckel und in den Rechnungsbüchern ist genau nachzulesen, wofür die Stadt Geld ausgegeben hat. Man versuchte zuerst zu verhindern, dass die Krankheit überhaupt in die Stadt kommen konnte. Dies geschah, in dem man z.B. die Bewachung verstärkte, die Tore verschloss und niemanden hereinließ, der aus Gegenden kam, von denen man wusste, dass die Seuche dort bereits grassierte“, erklärt der Stadthistoriker.

Vor äußeren Einflüssen schützen

Die dicken Stadtmauern und die sieben großen Stadttore dienten dazu, die Stadt vor gefährlichen äußeren Einflüssen zu schützen und dazu zählten eben auch Krankheiten bis hin

zu Pandemien. Im konkreten Fall von 1528 steht im Haller Rechnungsbuch geschrieben: „Nachdem es angefangen hat zu Innsbruck und zu Schwaz zu sterben, weswegen die Herren der Regierung willens waren, hierher zu ziehen, hat man diese Woche verordnet, vor den Toren zu hüten und keinen Schwazer einzulassen.“ Für Dr. Zanesco ist klar: „Wenn damals so etwas um sich gegriffen hatte, konnte man sich medizinisch kaum dagegen wehren. Im Prinzip hat man damals jedoch das Gleiche getan wie heute: die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, Menschen aus betroffenen Gebieten ausgeschlossen, den Zutritt zur Stadt reguliert, Hygienemaßnahmen ergriffen und z.B. Märkte abgesagt.“

Fachleute eingestellt und bezahlt

Im über 500 Jahre alten Rechnungsbuch finden sich genaue Auflistungen über die einzelnen in Krisenzeiten notwendigen Dienste. Hüter, Bader, Lässl, Trager und der Kaplan wurden wöchentlich ausgezahlt. So verdienten die Hüter, das waren zusätzliche Torwachen, als Wochenlohn 2 Pfund und 4 Kreuzer. Die Bader und Wundärzte kümmerten sich auch um Kranke oder Leute mit Symptomen.

In der Stadt Hall wurde zusätzlich ein Haus zur Krankenpflege bereitgestellt, in diesem Fall das Frauenhaus in der Agramsgasse 23. Der sogenannte Lässl verstand sich auf den Aderlass. Man

stellte ihm eine Unterkunft im Schmiedgassentor zur Verfügung. Zu den Helfern zählten auch noch die Trager, die Kranke und Tote transportierten.

Religion als letzter Halt

Die Lage in der Stadt Hall spitzte sich zu – im Rechnungsbuch von Seite zu Seite nachlesbar. Auch ein Kaplan wurde angeworben, um vermehrt Sakramente zu spenden. „Prozessionen und Bittgänge wurden abgehalten. Die Religion war für viele der letzte Halt. Die Menschen sind oft nach Mils gepilgert, in die Wallfahrtskirche. Die Versorgung der Stadt Hall war deutlich beeinträchtigt, da es ja keine Märkte gab. Auch Feste waren unmöglich und Mitglieder der Regierung aus Innsbruck zogen sich in die Burg Hasegg zurück, da sich diese besser abschotten ließ“, gibt der Stadthistoriker einen Einblick in den Alltag. Und weiter berichtet er: „Wenn eine Epidemie länger anhielt, hatte das durchaus schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Allgemein gilt: Das Leben war härter, die Arbeit körperlich schwerer und die Lebenserwartung weit niedriger als heute.“

Text und Foto: Gregor Jenewein

Wertstoffe richtig trennen

Als Wertstoffe bezeichnet man all jene Verpackungen, welche aufgrund einer Lizenzierung (grüner Punkt) für eine Wiederverwertung gesammelt werden dürfen. Für Hall sind das: Papier, Karton, Verpackungen aus Glas (bunt bzw. weiß), Kunststoffverpackungen bzw. Verbundstoffverpackungen, Metallverpackungen.

Für die Entsorgung dieser Verpackungen wurden im gesamten Ortsgebiet 67 Wertstoffsammelstellen aufgestellt, so dass es für jeden Bürger eine einfache Möglichkeit gibt, seine im Haushalt gesammelten Verpackungen zu entsorgen. Die in den Wertstoffsammelstellen aufgestellten Wertstoffcontainer sind entsprechend beschriftet und farblich abgestimmt. Bitte entsorgen Sie daher Ihre Wertstoffe (Altpapier, Karton, Kunststoffverpackungen, Bunt- bzw. Weißglas und Metallverpackungen) ordnungsgemäß, indem Sie die jeweiligen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Wertstoffcontainer einbringen. Versuchen Sie bitte auch das Volumen zu senken: z.B. Kartons bzw. Schachteln zusammenfallen, die Metallkappen von Glasflaschen abschrauben. Bitte beachten Sie, dass Produkte, die nicht als Verpackung zählen (kein grüner Punkt) nicht in die Wertstoffcontainer eingebracht werden dürfen! Zur Entsorgung dieser Produkte nutzen Sie entweder ihren Restmüllsack, bzw. wenn eine Entsorgung mittels Restmüllsack nicht möglich ist, bringen Sie diese Produkte in den Recyclinghof Augasse.

SPENGLER  GLASER
ANKER
 seit 1868
DACHDECKER

Metall- Ziegel- und Eternitdächer, Glasdächer, Glaswände
 Glastüren, Spiegel, Küchenrückwände, Reparaturverglasungen

6060 Hall, Lorettostr. 6 Tel.: 05223/57440, Fax DW 16, info@anker-glas.at, www.anker-glas.com

Moser büroprofi

PAPIER ■ BÜRO ■ SCHREIBWAREN
 6060 Hall in Tirol • Oberer Stadtplatz 3 • Tel. 05223-57163 • Fax 57163-16
 office@buero-moser.at • www.buero-moser.at

**TOTALABVERKAUF
 AUF LAGERWARE!!**
 Zwischen 5% und 50%

**WEIHNACHTEN UND
 OSTERN 50%**

KÜNSTLERMATERIAL 30%

Alles solange der Vorrat reicht!
 Nur noch bis 31.3.2021 im EG, dann geht's
 im 1. Stock weiter!!!!!!
 Wir freuen uns auf Euch!!


 RESTAURANT - PIZZERIA
GOLDENER HIRSCH

Unterer Stadtplatz 2 | Tel. 05223/53 1 24

Montag bis Sonntag für Sie geöffnet!

All unsere leckeren Speisen für Sie zum
ABHOLEN:
 11-14.30 & 17.30-20 Uhr
LIEFERSERVICE:
 11.30-14.30 & 17-23 Uhr

Bestellen:
 www.restaurant-goldenerhirsch.at & Lieferando.at

 **MARCELLO'S**
 AUS LEIDENSCHAFT

WEINHANDEL & VINO THEK

**Bequemes, regionales
 Wein-Shopping**

www.marcellos.at

Zustellservice

0664/99063341
 Marcello's Vinothek
 Krippgasse 1a · 6060 Hall

 **Physiotherapie
 Hall**

**Thomas
 Eliskases**

Hall, Magdalenastr. 14
 Tel. 0699-10 65 57 61
www.thomaseliskases.at
 Termin nach tel. Vereinbarung

Kleinanzeigen

Suche verlässliche **Haushaltshilfe mit guten Deutschkenntnissen** für 2 – 3 x wöchentlich in Hall, Bewerbungen unter Chiffre-Nummer 2112 an: Verlag Ablinger.Garber, Hall, Saline 20 bzw. mail an: m.ha@ablingergarber.com mit Angabe des Namens sowie der Telefonnummer.

Vermiete ab 1. April sehr zentrale **absperbare Garagenbox** in Hall, Thurnfeldgasse 13a. Die Box ist ebenerdig von der Straße erreichbar; Miete pro Monat 100 Euro inklusive, Tel. 0664 / 28 66 396

Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren? Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke sowie renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH** Tel. 0676 / 88 181 1600

Im **"Kunterbunten Laden - Kinder Second Hand"** läuft der **WSV - alle Herbst-/ Winterartikel um 50% reduziert!** Außerdem haben wir viele neue Spielsachen, Bücher, Spiele, CDs/DVDs! Wir haben geöffnet: Donnerstag 9-12, Freitag 9-17 und Samstag 9.30-12 Uhr; Tel. 0680/222 94 12; www.kunterbunter-laden.at

balsam Naturkosmetik Rosenkind von Alpienne ist da! Die Ultra Vital **Feuchtigkeitspflege mit Schneevalgen Komplex** und dezentem Rosenduft. Made in Tirol. Rosengasse 7, 05223-994990 www.naturkosmetik-tirol.at

Jede Menge **Bierdeckel zu verkaufen!** Tel. 0676 / 83 58 46 129

Äpfel und Apfelsaft, verschiedene Sorten, **ab Hof Verkauf** bei Familie Lechner in **Heiligkreuz**, Purnerstraße 8, Tel. 0676 / 69 58 368

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 DW 218, Fax DW 210; E-Mail: stadtzeitung@stadthall.at; **Redaktion:** Mag. Astrid Bachlechner, Mobil: 0676/ 835845218; **Inseratenverwaltung:** Mag. Marion Halper (Ablinger Garber), Tel. 05223/513-31, E-Mail: m.ha@ablingergarber.com; **Anzeigenverwaltung, Produktion:** Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol. **Druck:** Aristos Druckzentrum/Dinkhauser Kartonagen, Josef Dinkhauser Straße 2, 6060 Hall in Tirol. Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

 **Ablinger
 Garber**



**Dinkhauser
 Kartonagen**